LANDKREIS VECHTA



- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 15. Wahlperiode -

An die Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses

Nachrichtlich an alle Kreistagsabgeordneten mit der Bitte um Kenntnisnahme

ab 16.07 Uhr - TOP 5 - anwesend

Vertretung für Herrn Martin Schlarmann

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 15.02.2007

Anwesend:

Herr Norbert Bockstette Herr Bernard Echtermann

Herr Jürgen Hillen

Herr Roland Krapp (Stellvertretender Vorsit-

zender)

Frau Irma Kulla

Herr Hubert Pille

Herr Dieter Rohnstock

Herr Franz-Josef Schumacher (Vorsitzender)

Herr Dr. Stephan Siemer

Frau Kristina Stuntebeck

Herr Otto Themann

Herr Matthias Windhaus

Herr Albert Focke (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Martin Schlarmann Vertreterin: Kristina Stuntebeck

Es fehlten:

Herr Paul Lübbe Herr Hubert Macke Frau Ursula Südbeck

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)

Herr Horst Hinrichs

Herr Gert Kühling (Referent d. LR)

Herr Frank kl. Kruthaup (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 07.12.2006
- 5. Mitteilungen des Landrats
- 6. Kommunale Verkehrsüberwachung; Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage
- 7. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastungserteilung
- 8. Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) beim Landkreis Vechta

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Schumacher eröffnet die Sitzung um 16.02 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Schumacher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsund Sozialausschusses am 07.12.2006

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

a) Sparkommission

Es soll eine interfraktionelle Sparkommission eingerichtet werden, die mit Vertretern aus den verschiedenen Fraktionen/Gruppen besetzt werden soll. Entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag sollen die CDU 4 Vertreter und die anderen Fraktionen/Gruppen je einen Vertreter entsenden. Aufgabe der Sparkommission soll es sein, Vorschläge für eine Ausgabenreduzierung im Haushalt sowie für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu erarbeiten. Die Fraktionen/Gruppen werden gebeten, entsprechende Vertreter zu benennen.

b) Verkauf des Landeskrankenhauses (LKH) Wehnen

Das Land hat das LKH Wehnen zum Verkauf angeboten. Der Psychiatrieverbund Oldenburger Land, an dem der Landkreis Vechta über den Bezirksverband Oldenburg beteiligt ist, hat ebenfalls ein Angebot abgegeben und soll den Zuschlag erhalten. Die Landesregierung wird voraussichtlich im September 2007 abschließend entscheiden.

c) Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Wie der Presse entnommen werden konnte, beabsichtigt die Landesregierung den kommunalen Finanzausgleich zu ändern. Entsprechende Beschlüsse sind im Kabinett gefasst worden. Kreisoberamtsrat Horst Hinrichs ergänzt, dass ein Gesetzentwurf dem Landkreis Vechta noch nicht vorliegt. Das Landesamt für Statistik hat lediglich Probeberechnungen aufgrund des Gesetzentwurfs angestellt, wonach der Landkreis Vechta Mehreinnahmen von 3,3 Mio. € gegenüber 2006 erhalten soll. Grundlage hierfür sind

- die Erhöhung der Steuerverbundquote von 15,04 auf 15,5 % (75 Mio. € mehr im Finanzausgleichstopf)
- Berücksichtigung der Nettoausgaben nach SGB II und SGB XII anstatt der Nettoausgaben für Sozialhilfe
- Einführung eines Flächenfaktors
- Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, d.h. sofern die Einwohnerzahl zurückgeht, wird der Durchschnitt der letzten 5 Jahre ggfls. als Wert angesetzt.

Die endgültigen FAG-Zuweisungen werden erst im Frühjahr 2007 bekannt sein.

6. Kommunale Verkehrsüberwachung; Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage

Kreisamtsrat Werner Tauchert erläutert unter Bezugnahme auf die übersandte Sitzungsvorlage 11/2007 den Sachverhalt. Die bereits eingerichteten 3 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Landkreis Vechta haben bereits Erfolge gezeigt. Bei diesen Stellen liegen keine Unfallschwerpunkte mehr vor, da das Un-

fallgeschehen erheblich zurückgegangen ist.

Die Kosten werden sich für die Anschaffung auf bis zu rd. 80.000 € belaufen (Gerät und notwendiger PKW). Ferner wird mit laufenden jährlichen Kosten von rd. 110.000 € für Personal und Unterhaltung gerechnet.

KTA Jürgen Hillen kritisiert, dass solche Anlage nicht vordringlich zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten, sondern vielmehr zur Abschöpfung von Verkehrsteilnehmern verwandt werden. Er regt an, Umbaumaßnahmen (z.B. Verkehrsberuhigung) als entsprechend wirksameres Mittel durchzuführen, um Unfällen vorzubeugen.

KTA Matthias Windhaus unterstützt den Einsatz solcher Anlagen zur präventiven Unfallvermeidung. Einen Einsatz nur zum Zwecke der Einnahmenerzielung könne er jedoch nicht zustimmen. Hier sei es auch Aufgabe des Landkreises, dafür zu sorgen, dass ein solcher Anschein nicht entstehe.

Die KTA's Dieter Rohnstock und Dr. Stephan Siemer widersprechen der Auffassung von KTA Jürgen Hillen. Die Aufstellung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen habe sich als positiv erwiesen. Die Unfallschwerpunkte haben sich entschärft, insbesondere auch dadurch, dass die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich aufmerksamer sich verhalten würden. Ergänzend führte KTA Dr. Stephan Siemer hinzu, dass sich insgesamt die Verkehrstoten in der Bundesrepublik Deutschland durch die Summe der durchgeführten Maßnahmen erheblich reduziert habe. Er regt an, dass die entsprechenden Überschüsse aus der Geschwindigkeitsüberwachung für diverse Präventivmaßnahmen (z.B. Schutzengel-Projekt) oder für den Straßenbau verwandt werden sollen.

KTA Hubert Pille unterstützt den Vorschlag zur Aufnahme der Zweckbindung.

Auf Nachfrage von KTA Kristina Stuntebeck erklärt Herr Kreisamtsrat Werner Tauchert, dass die entsprechenden Mitarbeiter nicht befugt sind, den Verkehr anzuhalten (wie die Polizei). Ihre Aufgabe liegt lediglich in der Kontrolle des Verkehrsverhaltens und in der anschließenden Auswertung. Die Mitarbeiter werden entsprechend geschult. Inwieweit eine Besetzung der 3 Stellen durch vorhandenes Personal durchführbar ist, wird geprüft werden.

KTA Otto Themann spricht sich für eine PKW-Anschaffung auf Leasingbasis aus.

KTA Bernard Echtermann betont, dass einzig und allein die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Vordergrund stehen muss. Alleine bauliche Maßnahmen, wie von KTA Jürgen Hillen angeregt, werden jedoch wesentlich höhere Kosten verursachen wie die Anschaffung der mobilen Überwachungsgeräte. Ebenfalls sei dann keine Mobilität bei der Unfallverhütung gegeben.

KTA Matthias Windhaus spricht sich für die Aufnahme eines Passus zur Verbesserung der Verkehrssicherheit/Bekämpfung von Unfallschwerpunkten aus, hält jedoch die Aufnahme einer zweckgebundenden Verwendung von Überschüssen für entbehrlich und stellt den Antrag, auf die Zweckbindung zu verzichten.

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Schumacher stellt zusammenfassend das Nachfolgende zur Aufnahme in den Beschlussvorschlag dar:

- 1. Es sollen Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen überwacht werden.
- 2. Die Überschüsse sollten für Präventions- und Straßenbauprojekte verwandt werden.

3. Ebenfalls soll versucht werden, die benötigten 3 Stellen zunächst mit bereits vorhandenem Personal zu besetzen.

Der Antrag von KTA Matthias Windhaus auf Nichtaufnahme eines Zweckbindungsvermerks zur Verwendung der Überschüsse aus dem Betrieb der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage in den Beschlussvorschlag wird bei 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

"Dem Kreistag wird empfohlen, die Beschaffung und den Betrieb einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage zu beschließen und die entsprechenden notwendigen Haushaltsmittel in den Folgejahren bereitzustellen. Der Einsatz soll an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen erfolgen. Die Überschüsse aus dem Betrieb sollen für Präventions- und Straßenbauprojekte verwandt werden. Vorrangig soll versucht werden, die 3 Stellen zunächst mit bereits vorhandenem Personal zu besetzen."

7. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastungserteilung

Kreisoberamtsrat Horst Hinrichs teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta die Jahresrechnung 2005 geprüft hat. Entsprechend dem Schlussbericht ergeben sich keine Beanstandungen, die einer Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 sowie einer Entlastung des Landrates durch den Kreistag des Landkreises Vechta gemäß § 65 NLO i.V.m. § 101 NGO entgegenstehen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

"Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresrechnung 2005 zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen."

8. Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) beim Landkreis Vechta

Dipl.-Kaufmann (FH) Holger Böckenstette erläutert den Inhalt, Hintergrund und die Ziele des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) anhand der beigefügten Präsentation (Anlage).

Im Anschluss an die Präsentation schließt sich eine umfangreiche Diskussion hinsichtlich Bewertungsmodalitäten, etc. an.

Insbesondere wird auf Nachfrage von KTA Dr. Stephan Siemer klargestellt, dass die Umstellung ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt wird. Ferner gibt es ab dem Jahre 2012 eine zwingende Vorgabe, einen Konzernabschluss zu erstellen, d.h. unter Einbeziehung aller Beteiligungsgesellschaften des Landkreises.

Die KTA's Hubert Pille und Dr. Stephan Siemer regen eine defensive Bewertung im Bereich des Gebäudevermögens an, um einer zukünftigen Belastung durch übermäßige Abschreibungen aus dem Weg zu gehen.

Auf Nachfrage von KTA Roland Krapp erklärt Herr Böckenstette, dass eine Beteiligung der Politik im Rahmen der durch das Land erlassenen Gesetze und Vorgaben vorgesehen ist.

Kreisoberamtsrat Horst Hinrichs erklärt, dass mit den kreisangehörigen Kommunen Arbeitskreise zur Umsetzung des NKR gebildet worden sind. In diesen Arbeitskreisen ist auch ein Leitfaden zum Vorgehen entwickelt worden.

Für das Jahr 2008 soll der Haushalt im Parallelbetrieb aufgestellt werden (der Echtbetrieb nach altem Recht sowie im Hintergrund nach neuem Recht). Ab dem Jahr 2009 soll dann im Echtbetrieb der Umstieg auf das neue kommunale Rechnungswesen erfolgen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

"Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen, dass der Haushalt 2008 noch nach altem Recht aufgestellt wird."

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr Vechta, 16.02.2007

Focke Beglaubigt Landrat

Verw.-Angestellte